

**Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabegesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Kapellenfeld III BA II“
in einen zum Perlbachableiter (Baggergraben) führenden
Entwässerungsgraben durch die Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-
Bogen**

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Bescheid vom 02.12.2022 der Gemeinde Kirchroth bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung eines zum Perlbachableiter (Baggergraben) führenden Entwässerungsgrabens (Gewässer III. Ordnung) durch Einleiten von Niederschlagswasser erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids vom 02.12.2022 sowie die dazugehörigen Pläne liegen in der Zeit vom

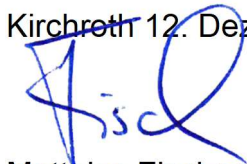
21. Dezember 2022 bis 04. Januar 2023

im Rathaus der Gemeinde Kirchroth, Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth, Zimmer-Nr. 13 während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 16:00 Uhr, Do. 13:30 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Des Weiteren können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Kirchroth (www.kirchroth.de) eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Kirchroth 12. Dezember 2022



Matthias Fischer
Erster Bürgermeister

Aushang in: Internetseite
angeheftet am: 13.12.2022
abgenommen am: 05.01.2023